



CHRISTA KRANZL  
LANDESRAT

ST. PÖLTEN, am 02.12.2002  
LANDHAUSPLATZ 1, 3109 ST. PÖLTEN  
Bearbeiter: Dr. Haberle  
TEL: 02742/9005-12341 DW; FAX: 13530

Herrn  
Präsident  
Mag. Edmund Freibauer  
  
im Hause

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion  
Eing.: 03.12.2002  
zu Ltg.-1051/A-5/179-2002  
- Ausschuss

Betreff: Anfrage des Abgeordneten Dr.Michalitsch:  
„Förderungsprogramm des Landes NÖ an die Bundesregierung“  
Ltg.-1051/A-5/179-2002

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage des Abgeordneten Dr.Michalitsch betreffend Förderungsprogramm des Landes NÖ an die Bundesregierung beantworte ich wie folgt:

Das Förderungsprogramm des Landes NÖ an die Österreichische Bundesregierung wurde in der Sitzung der NÖ Landesregierung am 21.März 2000 einstimmig mit den Stimmen der sozialdemokratischen Regierungsmitglieder beschlossen.

Zur Umsetzung des Förderungsprogrammes meinen Zuständigkeitsbereich nach der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung betreffend habe ich folgende Aktivitäten gesetzt:

1.) **Bereich Gesundheit – Verstärkte Berücksichtigung der extramuralen Einrichtungen**

In den Jahren 2001 und 2002 wurden die **Psychosozialen Dienste** in NÖ wesentlich ausgebaut. Da man in Nö lt. Psychiatrieplan 1995 den zukunftsweisenden Weg der Dezentralisierung und Entstigmatisierung gegangen ist, also weg von den stationären Einrichtungen wie Mauer und Gugging hin zu Psychiatrischen Abteilungen an den Allgemeinen Krankenhäusern (Versorgung in den Regionen), sind Einrichtungen wie die PSD´s zur Begleitung und Nachbetreuung sowie als Schnittstelle von großer Bedeutung.

Ziel ist ein 100 % iger – flächendeckender - Ausbau, derzeit liegt dieser bei rund 75 %. Erstmals wurde im Jahre 2001 ein Vertrag mit den Trägern abgeschlossen, der ein verpflichtendes, 3-stufiges Kontrollverfahren beinhaltet und das Einbeziehen von Betroffenen und Angehörigen vorschreibt.

Im Jahr 2003 soll ein 80 %iger Ausbau erreicht werden.

Um den Betroffenen das bestehende Angebot besser näher bringen zu können, wurde kürzlich ein „mentaler Gesundheitswegweiser“ aufgelegt.

Rund 80 % der älteren, pflegebedürftigen Mitmenschen werden in den eigenen vier Wänden von Angehörigen oder **sozialen und sozialmedizinischen Diensten** betreut.

Das Land Nö ist sich der Wichtigkeit dieser Einrichtungen bewusst und stellt hierfür die entsprechenden finanziellen Mitteln zur Verfügung (Landes- und NÖGUS-Strukturmittel gesamt 2001: €34,9 Mio. oder ATS 480 Mio.; 2002: €37,6 Mio. oder ATS 518 Mio.; zuzüglich je ATS 37 Mio. pro Jahr werden seitens der Sozialversicherungsträger beigetragen.).

Seit 1. Juli 2002 werden mobile Hospizinitiativen des Landes Nö mit finanziellen Mitteln unterstützt. Einerseits werden die Ausbildung von ehrenamtlichen Mitarbeitern gefördert, andererseits werden Zuschüsse zu hauptamtlichen Koordinatoren je nach zu betreuender Bevölkerungszahl gewährt.

- 2.) **Forderungen im Bereich der Familien-, Kinder-, Jugend- und Frauenpolitik**  
Betreffend **Absicherung der Frauenberatungsstellen** in Nö (finanzielle Absicherung und gesetzliche Verankerung analog den Familienberatungsstellen) wurde bereits im April 2000 die damalige Sozialministerin Dr. Elisabeth Sickl von mir kontaktiert (Schreiben vom 13.4.2000). Da ich jedoch ihrerseits keine Antwort erhalten habe und die Rahmenverträge mit Ende 2002 befristet sind, wurde diese Problematik bei der Landesfrauenreferentenkonferenz am 16. März 2001 in Salzburg behandelt, bei welcher auch Bundesminister Dr. Haupt persönlich anwesend war. Hiebei wurde folgender Beschluß gefasst:  
„Zur Zeit ist die Versorgung mit Frauenberatungs- und Servicestellen in Österreich sehr unterschiedlich. Die Grundversorgung ist in einzelnen Bundesländern nicht gegeben.  
Die Landesfrauenreferentenkonferenz fordert daher den gezielten Ausbau und die Vernetzung von durch den Bund anerkannten und geförderten Beratungsstellen und die gesetzliche Absicherung aller Beratungsstellen nach klaren, transparenten und nachvollziehbaren Kriterien, entsprechend der Vereinbarung mit Frau Bundesministerin Sickl vom 31. März 2000 in Linz.  
Die vom Bund vorgelegten Förderkriterien sind mit den Ländern abzustimmen, insbesondere ist eine Differenzierung zwischen langfristigen Einrichtungen und kurzfristigen Projekten vorzunehmen.  
Am 13. August 2002 erreichte mich ein Schreiben von BM Haupt, dass – sofern seitens des Landes eine entsprechende mehrjährige finanzielle Absicherung gegeben sei – auch er für eine vertragliche Vereinbarung mit gleicher Laufzeit eintrete. Mit Schreiben vom 25. September 2002 teilte ich wiederum mit, dass das Land Nö den Frauenberatungsstellen jährlich €7.270,- gewährt, aber zur Findung einer sinnvollen Finanzierung auch andere Stellen wie AMS, Bundesministerium, Frauengrundsatzabteilung, etc. mit einzubinden sind.  
Am 25. Oktober 2002 kündigt dies BM Haupt als weiteren Schritt an.

In den Jahren 1997/1998 und 1999/2000 hat der Bund je €43,603.701,- oder ATS 600 Mio. an die Länder als sogenannte „Kinderbetreuungsmilliarde“ vergeben (auf Nö. entfielen davon jährlich €7.177.169 oder ATS 98.760.000,-). Samt Verdoppelung durch die Länder wurden damit insgesamt 32.188 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen (Schwerpunkt 1. Tranche 3 bis 6 Jährige, 2. Tranche unter 3 Jäh-

rige, Schulpflichtige, betriebliche Kinderbetreuung, gemeindeübergreifende Projekte).

Da diese Mittel mit 1.1.2001 seitens des Bundes gestrichen wurden, war dies Thema bei der Landesfrauenreferentenkonferenz am 16.März 2001. Hierbei wurde gefordert, dass das Förderprogramm des Bundes zum weiteren Ausbau und zur Optimierung von bedarfsgerechten Kinderbetreuungseinrichtungen im Wege der Gewährung von Zuschüssen aus Bundesmitteln fortzusetzen ist.

Weiters haben die Abg.Kadenbach, Lembacher, Vladyka in der Sitzung des NÖ. Landtages am 19.6.2001 einen Resolutionsantrag betreffend Wiedereinführung der Kinderbetreuungs milliarde eingebracht, worauf am 19.November 2001 ein entsprechendes Schreiben an das Bundeskanzleramt gerichtet worden ist. Mit Schreiben vom 24.1.2002 wurde mitgeteilt, dass infolge Budgetkonsolidierung, Geburtenrückgang und Einführung des Kindergeldes eine Fortführung der Kinderbetreuungs milliarde nicht befürwortet wird.

Da durch den Wegfall der Kinderbetreuungs milliarde ein Rückschritt in der Kinderbetreuung zu befürchten war, habe ich bereits ab Herbst 2000 an Lösungsvorschlägen bzw. anderweitigen Unterstützungen gearbeitet und schließlich vorgeschlagen, dass Tagesbetreuungseinrichtungen und Horte zukünftig auch über den Schul- und Kindergartenfonds gleichermaßen wie Schulen und Kindergärten gefördert werden, was in der Sitzung am 22.11.2001 des NÖ.Landtages beschlossen worden ist.

#### Ausbau von frauenspezifischen Förderungsmaßnahmen:

Kampagne „Vorgesorgt“: Bundesweite Informationsoffensive zum Thema „Sozialrechtliche Absicherung für geringfügig Beschäftigte“, grundsätzliche Bereitschaft BM Haupt bei Landesfrauenreferentenkonferenz am 16.3.01, sich daran zu beteiligen, bis dato noch keine Förderzusage;

#### Leitfaden Gender Mainstreaming:

Unter Anwesenheit von BM Haupt bei der Landesfrauenreferentenkonferenz am 17.April 2002 wurde eine Informationskampagne zu Gender Mainstreaming beschlossen. Ein entsprechender Leitfaden wurde mittlerweile durch das Frauenreferat des Landes präsentiert.

#### Töchter nützen Chancen – Girl's Day:

In Nö lief diese Aktion unter dem Titel „Meine Zukunft ist o.k.“, bei der Mädchen für burschendominierte Sparten gewonnen werden sollen. BH Haupt wurde im Rahmen der Landesfrauenreferentenkonferenz am 17.4.02 ersucht, derartige Projekte in den Ländern im Jahr 2003 zu unterstützen.

#### Altersmischung in den NÖ.Kindergärten:

Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie habe ich in Niederösterreich ein weiteres Betreuungsangebot geschaffen, nämlich die Altersmischung in den Kindergärten. Das bedeutet, dass gemeinsam mit den Kindergartenkindern auch unter 3-jährige und schulpflichtige Kinder betreut werden können. Unter optimaler Nutzung der vorhandenen Infrastruktur stellt dies ein zusätzliches Betreuungsangebot besonders auch im ländlichen Raum dar und läuft mittlerweile mit großem Erfolg. Mehr als 50 Kindergärten in Niederösterreich bieten diese Betreuungsform bereits an.

Im Übrigen wird auf die vorbildlichen Aktivitäten des Frauenreferates des Landes NÖ (Mentoringprojekt, Projekt „Gegen Gewalt an Frauen“, Fortbildungscurriculum für medizinische Berufsgruppen, etc.) verwiesen.

- 4.) **Arbeits-und Sozialpolitik:**  
Lastenausgleich zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Unternehmen:  
Auf den eingebrachten und beschlossenen Antrag des Präsidenten Schabl vom  
18.06.2002 wird verwiesen.
- 5.) **Wissenschaft und Bildung:**  
Pkt.VII/3,4 und 5:

Die Anzahl der Pflichtschulen in Nö.sind auch im ländlichen Raum aufrechtzuerhalten. Diese tragen wesentlich zur Identität einer Gemeinde bei.

Der alljährliche Dienstpostenplan wird über Vorschlag des Landesschulrates nach den Vorgaben des Bundes („Entsprechend § 4 des Finanzausgleichsgesetzes, BGBl Nr. 3/2001 hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit Erlass vom 20. März 2001 die Berechnung der Planstellen für allgemein bildende Pflichtschulen ab dem Schuljahr 2001/2002 neu geregelt“) erstellt. Jedes Abgehen von den Richtlinien des Bundes würde bedeuten, dass das Land Nö für die zusätzlichen Planstellen aufzukommen hätte, was seitens der Finanzabteilung bei der alljährlichen Dienstpostenplangenehmigung ausdrücklich abgelehnt wird (Stellungnahme der Finanzabteilung vom 23.05.02 zum Dienstpostenplan 2002/2003).

Darüber hinaus wurden mit dem Innenministerium Gespräche betreffend die Novelle zum NÖ. Polizeistrafgesetz – Hundehaltung - geführt. Am 25.April 2002 hat der NÖ. Landtag diese Novelle zum NÖ.Polizeistrafgesetz beschlossen, diese ist seit 29. Juni 2002 in Kraft. NÖ zählt damit zu jenen Bundesländern, das Regelungen zum Führung und Verwahren von Hunden hat.

Mit freundlichen Grüßen

